

DIN EN 14960-2



ICS 97.190; 97.200.50

Mit DIN EN 14960-1:2019-09
Ersatz für
DIN EN 14960:2013-12
Siehe Anwendungsbeginn

**Aufblasbare Spielgeräte –
Teil 2: Zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen für dauerhaft
installierte aufblasbare Hüpfkissen;
Deutsche Fassung EN 14960-2:2019**

Inflatable play equipment –
Part 2: Additional safety requirements for inflatable bouncing pillows intended for permanent
installation;

German version EN 14960-2:2019

Équipements de jeu gonflables –
Partie 2: Exigences de sécurité supplémentaires relatives aux coussins gonflables destinés à
des installations permanentes;
Version allemande EN 14960-2:2019

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2019-12-01.

Für DIN EN 14960:2013-12 besteht eine Übergangsfrist bis 2020-03-31.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 14960-2:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Karussells, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen. Eine möglicherweise im Anwendungsbeginn dieses Dokuments angegebene Übergangsfrist ist bezüglich der Entfaltung einer solchen Vermutungswirkung nicht entscheidend.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14960:2013-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufteilung in eine 3-teilige Normenreihe;
- b) spezifische Anforderungen an dauerhaft installierte aufblasbare Hüpfkissen neu formuliert;
- c) spezifische Prüfverfahren für dauerhaft installierte aufblasbare Hüpfkissen neu formuliert;
- d) Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 14960: 2007-02, 2013-12

Deutsche Fassung

**Aufblasbare Spielgeräte —
Teil 2: Zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen für
dauerhaft installierte aufblasbare Hüpfkissen**

Inflatable play equipment —
Part 2: Additional safety requirements for inflatable
bouncing pillows intended for permanent installation

Équipements de jeu gonflables —
Partie 2: Exigences de sécurité supplémentaires
relatives aux coussins gonflables destinés à des
installations permanentes

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 5. August 2019 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	7
4.1 Werkstoffe	7
4.1.1 Textilien	7
4.1.2 Gefährliche Substanzen und dekorative Beschichtungen	8
4.2 Bau	8
4.2.1 Fundament	8
4.2.2 Konstruktive Festigkeit	8
4.2.3 Gebläse – Sicherheitstechnische Anforderungen	8
4.2.4 Harte Gegenstände, spitze Winkel und Kanten	9
4.2.5 Elektrische Betriebsmittel	9
4.2.6 Aufstellung	9
4.3 Aufprallfläche	9
4.4 Beschilderung	9
4.5 Beaufsichtigung	10
5 Prüfverfahren und Berichte	10
6 Informationen, die vom Hersteller/Lieferer zur Verfügung zu stellen sind	10
6.1 Allgemeine Produktinformation	10
6.2 Vorabinformation	10
6.3 Aufbauanleitungen	11
6.4 Angaben zum Betrieb	11
6.5 Informationen für die Inspektion und Wartung	11
7 Inspektion, Wartung und Abänderungen	11
7.1 Inspektion	11
7.1.1 Allgemeines	11
7.1.2 Routine-Inspektion	12
7.1.3 Jährliche Inspektion	12
7.2 Instandhaltung	13
7.2.1 Allgemeines	13
7.2.2 Routinemäßige Wartung	13
7.2.3 Wartungsreparaturen	13
7.3 Änderungen	13
8 Kennzeichnung	13
Anhang A (normativ) Verfahren für die Prüfung der Grundberührung	15
Literaturhinweise	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 14960-2:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 14960:2013.

Gegenüber EN 14960:2013 wurden in EN 14960-2:2019 die folgenden wesentlichen technischen Änderungen vorgenommen:

- a) Aufteilung in Standard-Baureihen mit drei Teilen;
- b) Anforderungen vollständig überarbeitet;
- c) Prüfmethoden vollständig überarbeitet;
- d) Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Eine Liste aller Teile von EN 14960 ist auf der CEN-Webseite zu finden.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Spielen ist das Mittel für Kinder, die Welt, in der sie leben, zu entdecken und zu verstehen, und es ist ein grundlegendes Element für die physische und mentale Entwicklung eines Kindes.

Für die gesamte Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass es über das Spielen ein Verständnis von Gefahr erlangt, was die Grundlage ist für die Beurteilung der Sicherheit in allen möglichen Situationen. Das Abwägen zwischen Herausforderung und Sicherheit ist eine entscheidende Überlegung.

Die in diesem Dokument behandelten aufblasbaren Spielgeräte können in unterschiedlichem Maße Herausforderungen und Anreize bieten. Dieses Dokument hat das Ziel, das Ausmaß der Gefahren und die Möglichkeit schwerer Verletzungen zu verringern und gleichzeitig Kindern beim Spielen in oder auf aufblasbaren Spielgeräten ihr Vergnügen zu lassen.

Dieses Dokument erkennt die Schwierigkeiten bei der Behandlung von Sicherheitsfragen allein durch das Alter an, weil die Fähigkeit, eine Gefahr zu beurteilen, auf dem Eignungsgrad eines einzelnen Benutzers und nicht auf dem Alter beruht. Außerdem werden möglicherweise andere Benutzer als die der vorgesehenen Altersgruppe das aufblasbare Spielgerät benutzen, wobei die Vorgaben dieser Norm dennoch gelten.

Es ist nicht die Absicht durch die Anforderungen dieses Dokuments das kindliche Spielbedürfnis, die entwicklungsfördernde Wirkung von aufblasbaren Spielgeräten oder ein unter pädagogischen Gesichtspunkten sinnvolles Spiel zu beeinträchtigen.

Für aufblasbare Spielgeräte, die mit anderen Spielplatzgeräten kombiniert sind, sollten die jeweils zutreffenden Normen für die anderen Geräte mit herangezogen werden.